

Informationen zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

am Mittwoch, 1. Juli 2020, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. **Stadt-Umland-Bahn (StUB); Vorstellung aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen**

Information:

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes StUB stellt in einer Präsentation den aktuellen Stand der Planungen und das weitere Vorgehen vor.

keine Abstimmung

2. **Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Hammerbach Nord - Wohngebiet", nach §13b BauGB; Änderung des Geltungsbereichs**

Beschlussvorschlag:

Die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 69 „Erweiterung Hammerbach Nord – Wohngebiet“, nach § 13b BauGB wird zum gefassten Aufstellungsbeschluss vom 16. Oktober 2018 reduziert.

Der neue Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan vom 15. Mai 2020 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Abweichend zum Umgriff der Planungsfläche zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses hat sich im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes eine geringfügige Änderung ergeben. Die nördliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 454/5, Gem. Hammerbach, wurde in östliche Richtung verlängert und bildet nun als künftiger „offener Graben“ gleichzeitig die nördliche Grenze des Geltungsbereiches. Im Osten wird der geplante Grabenverlauf ebenfalls um ca. 2 m nach Westen verschoben, so dass die Fl.Nr. 444, Gem. Hammerbach, nicht einbezogen wird. Der Geltungsbereich reduziert sich damit um ca. 665 m² von ca. 11.595 m² auf ca. 10.930 m².

3. Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Hammerbach Nord - Wohngebiet", nach § 13b BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 BauGB; Information
--

Information:

Während des Auslegungszeitraums der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

keine Abstimmung

4. Bebauungsplan Nr. 69 "Erweiterung Hammerbach Nord - Wohngebiet", nach § 13b BauGB; Billigung und Öffentliche Auslegung
--

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Erweiterung Hammerbach Nord – Wohngebiet“, nach § 13b BauGB wird in der Fassung vom 15. Mai 2020 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es handelt sich um eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes begründet keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Im Verfahren nach § 13b BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

5. Information zur neuen Programmstruktur der Städtebauförderung

Information:

Die Städtebauförderung als Bund-Länder-Förderinstrument zur Unterstützung der Kommunen bei der Stadtentwicklung wurde für die Förderung ab dem Programmjahr 2020 mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung überarbeitet und neu strukturiert.

Die Förderung konzentriert sich nunmehr auf drei statt vorher sechs Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte. Neben den bisherigen Fördervoraussetzungen der Gebietsausweisung und der Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden künftig Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur als weitere Fördervoraussetzung genannt.

Für das Förderjahr 2020 stehen folgende städtebauliche Bund-Länder-Programme zur Verfügung:

- "Lebendige Zentren" zur Förderung der Innenentwicklung und historischer Stadtkerne
- "Sozialer Zusammenhalt" zur Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren
- "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung" zur Anpassung an den demographischen und strukturellen Wandel sowie zur Gestaltung lebenswerter Quartiere

Inhaltlich wird dabei das neue Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ die ehemaligen Programme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden, sowie teilweise Gesamtmaßnahmen des ehemaligen Programms Zukunft Stadtgrün fortentwickeln und bündeln.

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ entwickelt das bisherige Programm Soziale Stadt fort und im neuen Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ werden die bisherigen Förderinhalte des ehemaligen Programms Stadtumbau sowie teilweise des Programms Zukunft Stadtgrün weiterentwickelt.

Die bisherigen Programmschwerpunkte „Stadtgrün“ und „Denkmalschutz“ sind in den neuen Programmen als Querschnittsthemen aufgegangen. In allen Programmen ist nun ausdrücklich dem Klimaschutz, der Klimaanpassung sowie der Biodiversität, insbesondere mit Entwicklung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden, der Denkmalpflege, aber auch weitergehenden Herausforderungen der Stadtentwicklung wie dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, der vernetzten, ortsverträglichen Mobilität oder der interkommunalen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen.

Die Regierung von Mittelfranken informierte die Stadtverwaltung über die neue Programmstruktur der Städtebauförderung und den weiteren Ablauf.

Die bisherigen für die Stadt Herzogenaurach relevanten Förderprogramme

- „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- „Zukunft Stadtgrün“

werden in das Programm „**Lebendige Zentren**“ überführt.

Die in den Programmen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Zukunft Stadtgrün“ bereits bewilligten Einzelmaßnahmen z.B. „Abbruch Rathaus“ oder „Grünzug An der Schütt“, die neue Aurachpromenade, werden in der bisherigen Programmstruktur ausfinanziert.

Neuanmeldungen von Einzelmaßnahmen sind über das neue Programm „Lebendige Zentren“ zu beantragen.

Information des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur neuen Programmstruktur der Städtebauförderung:

https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Home/_teaser/aktuelleMeldungen/201919_12_buehne_PM_NeueStBauF/Programmstruktur_node.html

keine Abstimmung

Herzogenaurach, 24. Juni 2020

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister